

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/077**

freigegeben am 30.04.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 30.04.2008**Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.05.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	03.06.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	23.09.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.05.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 F – Wahnbek – Hohe Brink nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 04.03.2008 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2008/009).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 17.03. bis 17.04.2008 statt.

Im Rahmen der Stellungnahmen hat ein Anlieger der Straße Hohe Brink - wie schon im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - um Ausweisung seines Grundstückes als Wohngebiet gebeten. Die bisherige Planung und Abwägung hat hiervon aus verschiedenen Gründen abgesehen. Die Verwaltung schlägt auch weiterhin vor, das betreffende Grundstück nicht zu überplanen und die Anregung des Bürgers nicht zu berücksichtigen.

Die seitens des Landkreises Ammerland geäußerten Bedenken im Hinblick auf die notwendige Wallheckenkompensation konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Die naturschutzrechtliche Bilanzierung wurde in der Begründung entsprechend angepasst.

Weitere wesentliche Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07- 23.11.07	17.03.08-17.04.08	Ratssitzung am N.N. (nach der Sommerpause)

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Hinweise